

Welche Kosten fallen für die Einrichtung bei Teilnahme am EU-Schulprogramm in Baden-Württemberg an?



Mit diesem Dokument möchten wir Schulen und Kitas dabei unterstützen,

- im Voraus abzuschätzen, wie hoch der Eigenanteil bei Teilnahme am EU-Schulprogramm sein wird,
- im laufenden Schuljahr zu prüfen, ob die Rechnung, die der Lieferant der Einrichtung bzw. ihrem Sponsor ausstellt, korrekt ist.

Finanzierung des EU-Schulprogramms in Baden-Württemberg

1. Die EU-Förderung erhält der Lieferant

Den Großteil der Kosten für die Produkte und ihre Lieferung trägt die Europäische Union. Im Schuljahr 2019/20 beträgt die Förderung 0,245 Euro pro gelieferte Portion Obst und Gemüse (bei Bioware 0,32 Euro) und 0,35 Euro pro gelieferter Portion Schulmilch (bei Bioware 0,43 Euro). Diese Förderung beantragt und erhält der Lieferant.

2. Der Lieferant gibt die Förderung an die Einrichtung weiter

Der Lieferant gibt die EU-Förderung an die Einrichtung weiter, indem er den Rechnungsbetrag, der ohne Förderung für Produkte und ihre Lieferung anfallen würde, um den EU-Förderbetrag reduziert. Die Vergünstigung pro Portion muss also mindestens so hoch sein wie die EU-Förderung, die der Lieferant pro Portion erhalten hat. Anhand der Rechnung des Lieferanten sollte dies nachvollzogen werden können.

3. Den Restbetrag finanziert die Einrichtung bzw. ihr Sponsor

Den Betrag, der für Produkte und Lieferung anfällt und nach Abzug des Förderbetrags noch übrigbleibt (Restbetrag), stellt der Lieferant der Einrichtung bzw. ihrem Sponsor in Rechnung. Da die Mehrwertsteuer grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen ist, muss diese komplett von der Einrichtung bzw. ihrem Sponsor getragen werden.

Wie hoch der Restbetrag ist, ist nicht festgelegt. Dies hängt davon ab, wie hoch der Preis pro Portion (inklusive Anlieferung) vor Abzug des Förderbetrags ist und wie hoch der Mehrwertsteuersatz ist (10,7 % oder 7 %). Beides kann von Lieferant zu Lieferant unterschiedlich sein.

4. Orientierungspreise als Richtschnur

Als Hilfestellung und Richtschnur für Einrichtungen und Lieferant, wie hoch der Preis pro gelieferte Portion vor Abzug der Vergünstigung/Förderung ungefähr ist, dienen die folgenden **Orientierungspreise**. Sie werden auf der Basis von Verkaufspreisen für einen gemischten Warenkorb kalkuliert und beinhalten auch die durchschnittlichen Kosten für die Anlieferung.

Orientierungspreise und Beihilfebeträge für das Schuljahr 2019/20

pro Portion	Schulobst & -gemüse		Schulmilch	
	konventionell	bio	konventionell	bio
Orientierungspreis (Nettopreis, frei Einrichtung)	0,32 €	0,42 €	0,47 €	0,57 €
davon abgedeckt durch EU-Förderung (erhält der Lieferant)	0,245 €	0,32 €	0,35 €	0,43 €
Restbetrag (von Einrichtung / Sponsor zu finanzieren)	Portionspreis plus MwSt. minus EU-Förderbetrag			

Abweichungen von den Orientierungspreisen nach oben sind zum Beispiel möglich, wenn

- in einem Jahr die Produktpreise aufgrund geringer Ernte höher ausfallen als im Durchschnitt der Vorjahre.
- die Einrichtung keinen Standardwarenkorb erhält, sondern öfter auch höherwertige Ware wie z.B. Beerenobst oder Ziegenkäse erhält.
- hohe Anfahrtskosten anfallen, die auf relativ wenig gelieferte Ware umgelegt werden müssen.

Abweichungen von den Orientierungspreisen nach unten sind zum Beispiel möglich, wenn

- ein Lieferant viele Einrichtungen in kurzer Zeit beliefern kann.
- wenn ein Lieferant selbst erzeugte Produkte günstiger als zum regulären Marktpreis abgibt.
- wenn die Marktpreise in einem Jahr niedriger ausfallen.

Abweichungen vom Orientierungspreis haben Auswirkungen auf den Restbetrag, den die Einrichtung bzw. ihr Sponsor tragen muss. Daher ist wichtig, sich im Vorfeld mit dem eigenen Lieferanten, über die Höhe des Portionspreises zu verständigen.

5. Die EU-Förderung muss den Kindern zu Gute kommen

Grundsätzlich gilt: Die EU-Förderung muss sich im Preis, den die Einrichtung bezahlt, widerspiegeln. Oder anders ausgedrückt: Die EU-Förderung muss den Kindern bzw. der Einrichtung zugutekommen.

Wenn Sie als Einrichtung im konkreten Fall daran Zweifel haben, so wenden Sie sich bitte an das Schulfrucht- und Schulmilch-Team am Regierungspräsidium Tübingen:

schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de oder schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de

Tel. 07071 - 757 3502; Fax: 07071 - 757 96010.

6. Kalkulationsbeispiele

Die hier veröffentlichten Kalkulationsbeispiele sollen Sie bei der Prüfung der Rechnung unterstützen. Die Kalkulationen beruhen auf der Annahme, dass die Portionspreise den Orientierungspreisen entsprechen.

Wie errechnet sich der auf die Einrichtung bzw. ihren Sponsor entfallende Betrag für die einzelne Portion?

Annahme: Der Nettopreis entspricht dem Orientierungspreis	Nettopreis pro Portion	Mehrwertsteuersatz*	Preis pro Portion incl. MwSt.	EU-Förderung pro Portion (erhält der Lieferant)	Restbetrag, den die Einrichtung bzw. ihr Sponsor pro Portion zu tragen hat
Obst & Gemüse	32 Cent	7%	34,24 Cent	24,5 Cent	9,74 Cent
		10,7%	35,42 Cent		10,92 Cent
Obst & Gemüse bio	42 Cent	7%	44,94 Cent	32 Cent	12,94 Cent
		10,7%	46,49 Cent		14,49 Cent
Milch (-produkte)	47 Cent	7%	50,29 Cent	35 Cent	15,29 Cent
		10,7%	52,03 Cent		17,03 Cent
Milch (-produkte) bio	57 Cent	7%	60,99 Cent	43 Cent	17,99 Cent
		10,7%	63,10 Cent		20,10 Cent

* Ob 7 % oder 10,7 % MwSt. anfallen, hängt vom Steuermodell Ihres Lieferanten ab und kann der Rechnung entnommen werden

Wie errechnet sich der auf die Einrichtung bzw. ihren Sponsor entfallende Betrag für die konkreten Produkte und Mengen?

Produkte	Beispiel	entspricht ...Portionen	von der Einrichtung zu tragender Restbetrag	
			7 % MwSt.	10,7 % MwSt.
Obst & Gemüse	20 kg	200**	19,48 € ***	21,85 €
Obst & Gemüse bio	20 kg	200	25,88 €	28,99 €
Trinkmilch	10 Liter	40	6,11 €	6,81 €
Trinkmilch bio	10 Liter	40	7,19 €	8,03 €
Quark / Joghurt	5 kg	33	5,04 €	5,61 €
Quark / Joghurt bio	5 kg	33	5,93 €	6,63 €
Käse	1 kg	33	5,04 €	5,61 €
Käse bio	1 kg	33	5,93 €	6,63 €

** 200 Portionen entsprechen der Menge für 50 Kinder und 4 Schulwochen bei 1 Verteilung pro Woche

*** Rechengang: 200 Portionen x 0,0974 € = 19,48 €